



Marktgemeinde

BAD WIMSBACH-NEYDHARTING



Zl. 900 - 4 - 2024/O

**Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023;
Auflage.**

5. April 2024

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting für das Jahr 2023 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 19. April 2024, im Gemeindeamt Bad Wimsbach-Neydharting zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bad-wimsbach.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen am: 5. April 2024

Abgenommen am: 22 April 2024

Der Bürgermeister:

(Mag. Erwin Stürzlinger)